



Benutzerausweisnummer: _____

**Formular zur Ausstellung eines EDV-Leseausweises der Stadtbibliothek Reinbek
für ein Kind mit Einverständnis- und Einwilligungserklärung**

Sehr geehrte Benutzerin, sehr geehrter Benutzer!

Für die EDV-Ausleihverbuchung benötigen wir folgende Daten zu Ihrer und zur Person Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zum Landesdatenschutzgesetz am Ende dieses Vordrucks.

Wir bitten hierfür um folgende Angaben in Druckschrift:

Nachname* _____

Vorname des Kindes* _____

wohnhaft bei _____

Straße, Hausnummer* _____

Postleitzahl* _____ Wohnort* _____

geboren am* _____ Telefon _____

Nationalität* _____

2. Wohnsitz bzw. Wohnsitz der/des Erziehungsberechtigten:

Nachname* _____

Vorname* _____

Straße, Hausnummer* _____

Postleitzahl* _____ Wohnort* _____

Benutzerausweisnummer der/des
Erziehungsberechtigten _____

Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Die Benutzungsordnung/Satzung erkenne ich an und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verarbeitet werden.

Reinbek, den _____

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach § 10 Abs. 2 LDSG sind Betroffene bereits bei der Erhebung ihrer Daten über

- Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung
- die beabsichtigte Art der Weiterverarbeitung
- die möglichen Folgen bei Nichtbeantwortung und
- bei beabsichtigten Übermittlungen auch über den Empfängerkreis

aufzuklären.

Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden von der Stadtbibliothek Reinbek ausschließlich zu Zwecken der automatisierten Ausleihverbuchung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ergibt sich aus der Benutzungsordnung der Bücherei.

Ihre Daten werden in einem EDV-Verfahren gespeichert, in dem die Ausleihverbuchung erfolgt.

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt drei Jahre nach der zuletzt von Ihnen getätigten Entleiherung, die Löschung Ihrer Ausleihdaten spätestens bei einer erneuten Ausleihe des Mediums. Im Falle einer unzulässigen Datenverarbeitung sind Sie nach § 19 Abs. 3 LDSG sofort zu löschen. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 18 LDSG).

Nach Absendung der 3. Mahnung wird die Vollstreckungsbehörde in der Stadtkasse mit der Einziehung beauftragt.

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, selbst über die Preisgabe und Verwendung Ihrer Daten zu bestimmen (§ 1 LDSG). Wird ein mit * gekennzeichnetes Feld jedoch nicht ausgefüllt, ist die Teilnahme am Ausleih- und Fernleihdienst der Stadtbibliothek Reinbek ausgeschlossen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (§ 5 Abs. 3 LDSG).

Das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) kann im vollständigen Wortlaut in der Stadtbibliothek eingesehen werden.